

Gegenstand: Gefahr einer möglichen Beschädigung der Flügel-  
schalen durch Ausdehnung der Wasserballastsäcke  
bei Höhenflügen.

Betroffen: Segelflugzeugmuster: Std. Libelle 201 B u.  
Std. Libelle 203  
alle Werknummern, die mit flexiblen Wasserballast-  
säcken ausgerüstet sind.

Dringlichkeit: Vor dem nächsten Höhenflug, bei welchem eine  
Flughöhe von 5000 m oder mehr erwartet wird,  
jedoch vor dem 1. Mai 1984.

Anlaß: Bei einem Höhenflug wurde die Flügelober- und  
-unterschale durch die Ausdehnung des Wasser-  
ballastsackes stark beschädigt .

Maßnahme: Das Flug- und Betriebshandbuch ist mit dem fol-  
genden Hinweis auf Seite 10 zu ergänzen:  
"Bei Höhenflügen ohne Wasserballast ist das  
Ablastventil während des Fluges geöffnet zu  
lassen".

Hinweis: Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme  
ist von einem lizenzierten Prüfer im Bordbuch  
zu bescheinigen.

LBA anerkannt:



*[Signature]*  
19. Jan. 1984

Lenningen, den 9.1.1984

*[Signature]*

**Hansjörg Streifeneder**

Glasfaser - Flugzeug - Service GmbH

LTB II-A 95 u. I-C 12

Hofener Weg, Tel. 07382/1032

7431 Grabenstetten